



Steuerungskonzept der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

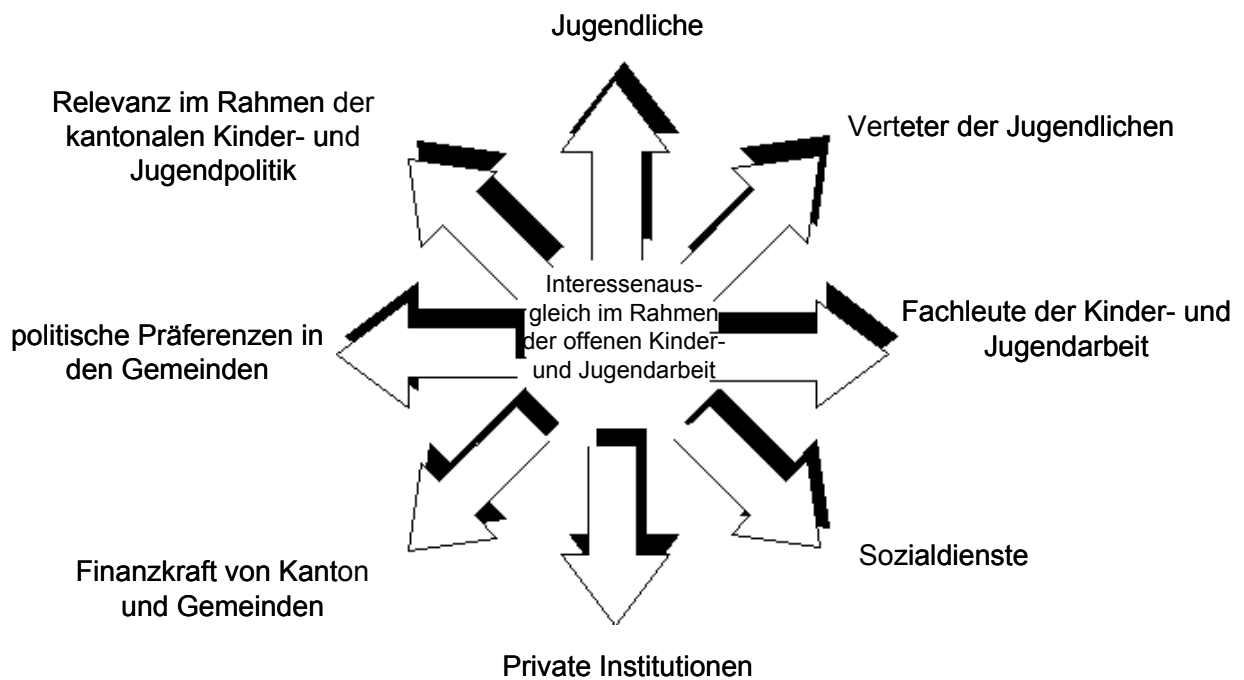
Durch den Regierungsrat des Kantons Bern genehmigt.

Einleitung

Bei der Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden zwei Steuerungskreisläufe unterschieden:

1. Die direkte Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinden
2. Die indirekte Steuerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Kanton

Das vorliegende Steuerungskonzept regelt den Umgang im facettenreichen Spannungsfeld zwischen unterschiedlichsten Anspruchsgruppen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf kantonaler Ebene:



Grafik 1: Einige Anspruchsgruppen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Das Steuerungskonzept soll den kantonalen Verwaltungsstellen Instrumente zur Verfügung stellen, damit die Interessen obgenannter Anspruchsgruppen optimal im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel befriedigt werden können.

Dabei kommt den Grundsätzen der ‚Rechtsgleichheit‘ und ‚Planungssicherheit‘ besondere Bedeutung zu, damit ein kohärentes, nachhaltiges Angebot im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit gewährleistet und die politischen Zielsetzungen, welche damit verbunden sind, erreicht werden können. Andererseits soll mit gezielten Massnahmen eine erhöhte Effizienz und Effektivität sowie eine sinnvolle Regionalisierung bei der Erbringung der Angebote gefördert werden.

Das vorliegende Konzept geht von den bisherigen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit aus, welche in ein neues System zu überführen sind. Das heutige Angebot wird in Umfang und Verteilung als politisch legitimiert erachtet.

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand	4
1.1. Steuerung als Kantonsaufgabe	4
1.2. Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten	4
1.3. Wirkungsorientierung.....	5
1.4. Definition der offenen Kinder- und Jugendarbeit	5
1.5. Dienstleistungsbereiche	6
2. Instanzen	7
2.1. Relevante Akteure	7
3. Steuerung	8
3.1. Strategischer Rahmen.....	8
3.2. Steuerungsaufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion	9
3.3. Übergeordnete Zielsetzungen	9
3.4. Grundsätze zur Umsetzung.....	10
3.5. Steuerungskriterien	11
4. Angebotspalette.....	12
4.1. Animation/Begleitung.....	12
4.2. Information/Beratung	13
4.3. Entwicklung/Fachberatung	13
5. Leistungs- und Wirkungsziele, Indikatoren	14
6. Verfahren	15
6.1. Planungszyklus	15
6.2. Gesuche	15
6.3. Ermächtigungen	16
6.4. Reporting.....	17
7. Anhang	18

1. Gegenstand

1.1. Steuerung als Kantonsaufgabe

Die Forderung nach aktiver, vorausschauender Politik ergibt sich aus der Annahme, dass nachträgliches Krisenmanagement letztlich teurer ist, als eine langfristig angelegte Politik, die zu erwartende Probleme bereits berücksichtigt, bevor sie akut werden. Die ungesteuerte Entwicklung von gesellschaftlichen und insbesondere ökonomischen Prozessen hinterlässt Folgeprobleme, die letztlich zu einer generellen Systemkrise führen können, wenn die wachsenden Anforderungen an den Staat schneller zunehmen als seine Fähigkeit zur Problembearbeitung.

In der Folge der gewandelten Verhältnisse – Staatsverschuldung, Arbeitslosigkeit, Internationalisierung – hat sich auch das Konzept für die Verwaltungsführung verändert. In den neueren Konzepten (New Public Management, Wirkungsorientierte Verwaltungsführung, NEF) wurde die Bindung der Verwaltung an detaillierte Vorschriften und eng normierte Verfahren zugunsten einer stärkeren Orientierung an Leistungen und Wirkungen staatlichen Handelns ersetzt.

Im bernischen Modell zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NEF 2000) werden insbesondere folgende Hauptziele verfolgt, welche für das vorliegende Steuerungskonzept relevant sind:

1. Vergrößerung der Handlungsfreiheit und des Gestaltungsspielraumes des Grossen Rates, des Regierungsrates und der Verwaltung in den entsprechenden Zuständigkeitsbereichen.
2. Stärkere Gewichtung von Qualität und Wirkungen in den Tätigkeiten von Politik und Verwaltung¹.

Das vorliegende Steuerungsmodell für die offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern vereinigt dabei Aspekte einer Input-Steuerung (Ermächtigungen zur Zulassung von Kosten in den Lastenausgleich) mit Aspekten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Messung der Effizienz mittels Leistungszielen, Messung der Effektivität mittels Wirkungszielen).

1.2. Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeiten

Die Legitimation der offenen Kinder- und Jugendarbeit lässt sich grundsätzlich aus einer Vielzahl von nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen ableiten².

Für den Kanton Bern sind, nebst den Sozialrechten und Sozialzielen auf Verfassungsebene, u.a. Bestimmungen folgender Gesetzeswerke massgebend:

- ⇒ Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) des Kantons Bern vom 11. Juni 2001.
- ⇒ Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) des Kantons Bern vom 24. Oktober 2001.
- ⇒ Gesetz über Jugendhilfe und Koordination durch die Kantonale Jugendkommission (JKG) des Kantons Bern, vom 19. Januar 1994.
- ⇒ Organisationsverordnung der JGK (OrV JGK) vom 18. Oktober 1996.

¹ Vgl. Vortrag des Regierungsrates zum Gesetz über Finanzen und Leistungen (FLG) zur breiteren Einführung von NEF 2000, auf der Basis des Vernehmlassungsentwurfs vom 22.12.2000

² Das Spektrum reicht von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Resolution 217 A vom 10.12. 1948 in Art. 25), dem UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes und den Grundrechten der EU bis zur schweizerischen Bundesverfassung (Art. 41,1).

Zuständig für die Erbringung der Leistungsangebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Gemeinden (Art. 15 SHG).

Die Zuständigkeiten der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) einerseits und der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) andererseits sind in Art. 14 SHG respektive in Art. 12 OrV JGK und Art. 3 JKG geregelt. Dabei liegt die Entscheidkompetenz bezüglich der Erteilung von Ermächtigungen wie auch der Ausgestaltung der Steuerungs- und Controllinginstrumente bei der GEF. Der JGK obliegt die Koordination der öffentlichen und privaten Bestrebungen und Einrichtungen (Art. 12 OrV JGK).

1.3. Wirkungsorientierung

Nebst den NEF-Grundsätzen der Führungsorientierung, Leistungs- und Kostenorientierung ist der vierte Grundsatz der Wirkungsorientierung für das vorliegende Steuerungskonzept von besonderer Bedeutung. Dabei sollen sich die staatlichen Tätigkeiten noch konsequenter an der Erreichung der politisch gesetzten Ziele und an den gewollten Wirkungen orientieren. Die Verwaltung soll – im Rahmen der staatlichen Aufgaben – die Bedürfnisse der Gesellschaft besser befriedigen und mit ihren Leistungen politisch gewollte Wirkungen erreichen.

Die für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Wirkungsbereiche sind in Artikel 3 des kantonalen Sozialhilfegesetzes definiert. Es sind dies:

- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verhinderung von Ausgrenzung
- Förderung der Integration

1.4. Definition der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst die von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellten professionellen pädagogischen Angebote, welche Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration).

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich primär an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren sowie an deren Bezugspersonen und Umfeld, insofern die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich unmittelbar an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen/ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen freiwillig angenommen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich per Definition von der Schulsozialarbeit ab; die Zusammenarbeit mit der Schule wird jedoch angestrebt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich ebenfalls von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen ab. Zudem werden unter diesem Titel keine Leistungen an Tagesschulen resp. Mittagstische ausgerichtet, die dem Steuerungsbereich „familienexterne Betreuungsangebote“ zugeordnet werden. Die offene

Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich über die Altersbegrenzung ab zu Angeboten im Bereich der Kleinkinder (0 bis 6 Jahre) und der jungen Erwachsenen (über 20 Jahren).

1.5. Dienstleistungsbereiche

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern sind für die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wie folgt zugeordnet:

Produktgruppe: Angebote zur sozialen Integration
Produkt: Familienergänzende Angebote
Teilprodukt: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Teilprodukt offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst folgende drei Dienstleistungsbereiche:

- Animation/Begleitung
- Information/Beratung
- Entwicklung/Fachberatung

Im Rahmen dieser Struktur werden die einzelnen Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit den drei Dienstleistungsbereichen zugeordnet, welche in Kapitel 4 näher umschrieben sind.

2. Instanzen

2.1. Relevante Akteure

Zuständig für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind auf kantonaler Ebene - aufgrund genannter Rechtserlasse - die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) gemeinsam mit den Gemeinden.

Dabei steuert die Gesundheits- und Fürsorgedirektion die Bereitstellung der Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die vom Kanton mitfinanziert werden. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion plant, koordiniert und fördert die offene Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Jugendförderung und des Jugendschutzes. Zur Förderung und Sicherung der zweckmässigen Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes und der privaten und öffentlichen Jugendhilfe ist die Kantonale Jugendkommission eingesetzt. Das kantonale Jugendamt (KJA) hat grundsätzlich eine beratende Funktion ohne Entscheidungskompetenzen in der Steuerung. Das KJA stellt seine Fachkompetenzen den Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben beratend zur Verfügung. Die GEF kann das KJA beratend beiziehen. Die Aufgabenteilung GEF/JGK entspricht der bisherigen Regelung.

Für die Bereitstellung von Angeboten zur sozialen Integration sind die Gemeinden zuständig.

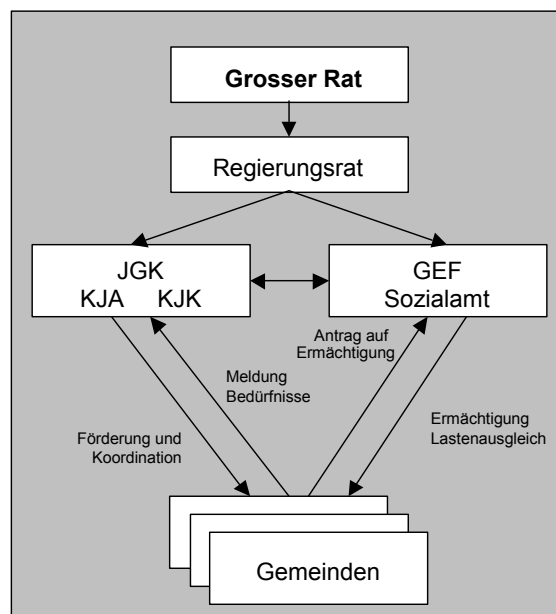


Abbildung 1: Steuerungsrelevante Beziehungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern

Gesuchstellende für Ermächtigungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind die Gemeinden. Bei einem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden fungiert eine Sitzgemeinde in Vertretung der anderen als Gesuchstellerin.

3. Steuerung

3.1. Strategischer Rahmen

Die 11 folgenden Punkte bilden den strategischen Rahmen des Steuerungskonzeptes. Sie vereinigen die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, auf welchen die professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit des Kantons Bern basiert, zu einem gemeinsamen Steuerungsverständnis der GEF, der JGK sowie der Gemeinden.

1 Gegenstand	Offene Kinder- und Jugendarbeit umfasst von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Kanton bereitgestellte professionelle pädagogische Angebote, welche Kinder und Jugendliche stützen (Prävention), fördern (Partizipation) und ihnen einen angemessenen Platz in unserer Gesellschaft ermöglichen (Integration). Offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an einzelne junge Menschen und an institutionell nicht organisierte Gruppen von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von niederschweligen integrationsfördernden Freizeitangeboten und Begegnungsmöglichkeiten, welche die Kinder und Jugendlichen im ausserschulischen/ausserberuflichen Freizeit- und Bildungsbereich ansprechen und von diesen freiwillig angenommen werden. Die offene Kinder- und Jugendarbeit wird politisch und konfessionell neutral angeboten.
2 Zuständigkeit	Zuständig für die offene Kinder- und Jugendarbeit sind die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) gemeinsam mit den Gemeinden. Die GEF steuert die Bereitstellung der Angebote, die vom Kanton mitfinanziert werden. Die JGK koordiniert und fördert die offene Jugendarbeit im Rahmen der Jugendförderung und des Jugendschutzes.
3 Zielgruppe	Die Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit richten sich primär an Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 20 Jahren sowie an deren Bezugspersonen und Umfeld, insofern die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen.
4 Wirkungsbereiche	Die für die offene Kinder- und Jugendarbeit relevanten Wirkungsbereiche sind in Artikel 3 des kantonalen Sozialhilfegesetzes definiert. Es sind dies: <ul style="list-style-type: none"> • Prävention • Hilfe zur Selbsthilfe • Verhinderung von Ausgrenzung • Förderung der Integration
5 Politische Verankerung	Die durch den Kanton teilfinanzierten Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich aus den Sozialrechten und –zielen der Kantonsverfassung und sind Bestandteil der Legislaturziele (z.B. Regierungsprogramm).
6 Rechtsgleichheit	Die Steuerungsinstrumente der offenen Kinder- und Jugendarbeit garantieren allen Akteuren die höchstmögliche Rechts- und Planungssicherheit und berücksichtigen die unterschiedlichen kommunalen/regionalen Bedarfslagen in den einzelnen Kantonsgebieten. Die bestehenden Angebote werden in das neue 'Recht' überführt, soweit sie den Wirkungszielen und den Anforderungen an Effizienz und Effektivität genügen.
7 Finanzierung	Die Dienstleistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) und –verordnung (SHV) mit Ermächtigungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) über den kantonalen Lastenausgleich finanziert. Sie werden durch die Gemeinden subsidiär zu weiteren Angeboten der Gemeinden, Kirchgemeinden und privaten Trägerschaften bereitgestellt.
8 Evaluation	Die durch den Kanton mitfinanzierten Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von den Gemeinden wirkungsorientiert angeboten und in Bezug auf Effektivität und Effizienz überprüft. Die Gemeinden sind zuständig für das Controlling. Die GEF überprüft die Angebote auf Grund des Reportings der Gemeinden.
9 Abgrenzung	Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich per Definition von der Schulsozialarbeit ab; eine Zusammenarbeit mit der Schule und weiteren Institutionen wird angestrebt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich ebenfalls von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen ab.
10 Umsetzung	Das Steuerungskonzept offene Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern regelt die steuerungsrelevanten Fragen der Umsetzung und damit das „Wie, Wieviel und Für wen“ der kantonalen Steuerung. Es enthält die Steuerungskriterien für die Angebotsplanung, definiert die Angebote, welche vom Kanton mitfinanziert werden und enthält Bestimmungen zur Abgeltung der Leistungen (Einsatz der Mittel).
11 Vernetzung / Regionalisierung	Die Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit streben eine regionale Ausrichtung und Zusammenarbeit im Sinne einer Ressourcenoptimierung an. Der Kanton legt eine Mindestgrösse für Ermächtigungen fest.

3.2. Steuerungsaufgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erlässt Ermächtigungen (Art. 74 Abs. 2 SHG) zur Zulassung von Kosten in den Lastenausgleich. Sie kann diese unter folgenden Bedingungen ausstellen:

- a) die geplante Massnahme muss dem Bereich der sozialen Integration/ Jugendarbeit zugeordnet werden können (Art. 71 SHG);
- b) der Nachweis über die Wirkung und die Qualität der Leistungsangebote wird erbracht (Art. 14 SHG);
- c) die Massnahme im Bereich der institutionellen Sozialhilfe wird in Ergänzung zur privaten Initiative nur soweit bereitgestellt und finanziert, als dies zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes nötig ist (Subsidiaritätsprinzip gem. Art. 9 SHG);
- d) die Gemeinde stellt sicher, dass Drittfinanzierungen resp. die Erreichung des erforderlichen Eigenfinanzierungsgrades gewährleistet sind;
- e) die geplante Massnahme entspricht den expliziten Zielen der Sozialhilfe/sozialen Integration.

3.3. Übergeordnete Zielsetzungen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an Art. 30^{1e} der Verfassung des Kantons Bern sowie an den Wirkungsbereichen gemäss SHG:

Wirtschaftlichkeit: Die Dienstleistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden in einem optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnis erbracht.

Rechtsgrundlage: Art. 1 SHV

Partizipation: Kinder und Jugendliche sind bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten und Anlässen beteiligt und wirken in demokratischen Prozessen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit.

Rechtsgrundlage: SHG-Wirkungsbereiche ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ und ‚Prävention‘ (Art. 3 SHG).

Integration: Kinder und Jugendliche verfügen über tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen. Sie verfügen bezüglich Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung³ über gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Die beiden Geschlechter werden in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausgewogen berücksichtigt.

Rechtsgrundlage: SHG-Wirkungsbereiche ‚Förderung der Integration‘ und ‚Verhinderung von Ausgrenzung‘ (Art. 3 SHG).

Prävention/Gesundheitsförderung: Kinder und Jugendliche verfügen über eine gute Gesundheit und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf⁴. Sie verfügen über hohe Selbst- und Sozialkompetenzen (Prävention/Hilfe zur Selbsthilfe).

Rechtsgrundlage: SHG-Wirkungsbereiche ‚Prävention‘ und ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ (Art. 3 SHG)

³ analog Bundesverfassung Art. 8.2 Rechtsgleichheit

⁴ vgl. offizielle WHO-Definition von 1948 (Gesundheit bedeutet körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden) und Int. Konferenz zur Gesundheitsförderung: Ottawa-Charta vom 21. November 1986

3.4. Grundsätze zur Umsetzung

Das Steuerungskonzept offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern regelt die steuerungsrelevanten Fragen der Umsetzung. Es enthält die Bedarfskriterien für die Angebotsplanung und definiert das Angebot.

Im Rahmen der Umsetzung gelten folgende Grundsätze:

- Die aktuellen rechtlichen Grundlagen sind bindend; allfällige Anpassungsbedürfnisse ergeben sich frühestens nach einer Probezeit des Steuerungskonzeptes.
- Das bisherige Gesuchsverfahren wird grundsätzlich beibehalten (im Sinne Art. 15 SHG).
- Die bisherige Leistungspalette wird grundsätzlich beibehalten. Die bestehenden Angebote werden in das neue 'Recht' überführt, soweit sie den Wirkungszielen und den Anforderungen an Effizienz und Effektivität genügen.
- Die Steuerungsinstrumente der offenen Kinder- und Jugendarbeit garantieren allen Akteuren die höchstmögliche Rechts- und Planungssicherheit, fördern Netzwerke und berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnislagen in den einzelnen Kantonsgebieten.
- Es besteht kein Rechtsanspruch der Gemeinden auf kantonale Gelder für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Steuerungskonzept sieht jedoch eine weitgehende Gleichbehandlung der Gesuchstellenden bei der Verteilung der Mittel vor.
- Zentrale Bedingung für die Mitfinanzierung ist die Gewährleistung einer professionellen Leitung der Angebote/Stellen.
- Die Regionalisierung der Umsetzung der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist erwünscht und soll gefördert werden. Insbesondere kleinere Gemeinden müssen sich für die Bedarfserhebung und die Leistungserbringung zusammenschliessen. Die Regionen sollen sich dabei selbstorganisierend bilden („Bottom up“) und nicht von oben bestimmt werden. Es können grundsätzlich kommunale und regionale Angebote beantragt werden. Auch bei einer Regionalisierung bleiben die Kooperationspartner des Kantons die Gemeinden.

3.5. Steuerungskriterien

Im Sinne einer professionellen und effizienten Leistungserbringung sieht der Kanton Bern folgende Steuerungskriterien vor:

1. **Bedarfsnachweis:** Die Gemeinden haben den Bedarf für die beantragten Dienstleistungen im Gesuch auszuweisen.
2. **Inhaltliche Entsprechung:** Die beantragten Dienstleistungen müssen sich in den vom Kanton definierten Dienstleistungsbereichen bewegen.
3. **Fachliche Leitung:** Die dienstleistungserbringenden Stellen müssen unter der Leitung einer berufsspezifisch ausgebildeten Fachperson stehen. Die Gemeinden sorgen dafür, dass das weitere Personal über die erforderliche Aus- und/oder Weiterbildung verfügt.
4. **Mindestgrösse:** Die Ermächtigungen werden an Gemeinden oder Sitzgemeinden erteilt, welche ein Einzugsgebiet von mindestens 10'000 EinwohnerInnen repräsentieren⁵. In ländlichen Regionen sind in begründeten Einzelfällen Ausnahmeregelungen möglich.
5. **Mindeststellenprozent:** Der Kanton verlangt eine Mindestgrösse von 120 Stellenprozenten für die Erteilung einer Ermächtigung. Die geforderten 120 Stellenprocente verteilen sich idealerweise auf beide Geschlechter. Bei Angeboten, die die Mindestgrösse nicht erreichen, wird der Mindeststellenbedarf anteilmässig festgelegt.
6. **Obergrenze kantonaler Kostenbeitrag:** Die GEF legt einen oberen Grenzwert der lastenausgleichsberechtigten Kosten in Franken pro Einwohnerzahl im jeweiligen Einzugsgebiet fest. Der Richtwert liegt zwischen 10 - 30 Franken pro EinwohnerIn. Massgebend für die Höhe des Maximalbetrages sind die Kriterien ‚Zentrumsfunktion‘⁶ und ‚soziale Brennpunkte‘.
7. **Eigenfinanzierung Gemeinden:** Der durch die Gemeinden zu gewährleistende Eigenfinanzierungsanteil beträgt mindestens 20 % der Gesamtkosten der Angebote. Beteiligen sich Kirchengemeinden an deren Trägerschaft, muss sichergestellt werden, dass sich diese mindestens im bisherigen Umfang am Aufwand für Kinder- und Jugendarbeit beteiligen.
8. **Schwergewicht Personalkosten:** Der Anteil Personalkosten an den Gesamtkosten muss mindestens 70 % betragen. Professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit wird vorwiegend als Beziehungsarbeit verstanden; demzufolge soll nicht die Finanzierung von Beschaffung und Unterhalt von Strukturen im Vordergrund stehen. Diese Vorgabe bezieht sich nicht auf einzelne Projekte, sondern ist auf der Ebene des Gesuchs resp. der Ermächtigung zu erfüllen.
9. **Wirkungsorientierung:** Der Kanton verlangt eine wirkungsorientierte Dienstleistungserbringung. Die Wirkungsorientierung der Gemeinden sowie die vom Kanton verlangten Kennzahlen zu den Wirkungszielen werden von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion auf der Grundlage des Reportings überprüft und mit einem Bench-Marking wird die Optimierung der Angebote angestrebt.

Generell gilt: Sofern die Auflagen nicht eingehalten werden, kann die GEF die entsprechenden Aufwendungen der Gemeinden ganz oder teilweise aus dem Lastenausgleich ausschliessen.

⁵ Es sind Übergangsfristen für kleinere Gemeinden vorzusehen. Der Grundsatz heisst: Hin zu grösseren, regionalen Einheiten, wobei die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Ausnahmen für ausgewiesene Sonderfälle machen kann. Dabei gelten die Kriterien Effizienz und Fachlichkeit.

⁶ Unter dem Begriff Zentrumsfunktion verstehen wir Bestrebungen im Hinblick auf eine Regionalisierung der offenen Kinder- und Jugendarbeit; keinesfalls ist dieser Begriff im Sinne ‚Zentrumslasten‘ im Kontext von FILAG zu verstehen.

4. Angebotspalette

Im Rahmen des Teilprodukts ‚Offene Kinder- und Jugendarbeit‘ kennen wir drei Dienstleistungsbereiche, welche in der Folge beschrieben werden. Die Gemeinden wählen aus dieser Angebotspalette gemäss dem lokalen Bedarf diejenigen Dienstleistungen aus, die sie bereitstellen wollen. Weitergehende Angebote gelten nicht als offene Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des vorliegenden Steuerungskonzeptes.

4.1. Animation/Begleitung

Beschreibung	<p>Im Zentrum dieses Dienstleistungsbereiches steht die aktive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Zudem orientieren sich die Angebote an übergeordneten kinder- und jugendrelevanten Brennpunkten, Problembereichen und Themen und beinhalten deren gezielte Bearbeitung mit gruppen- und gemeinwesenorientierten Methoden. Der Dienstleistungsbereich umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Animation zur aktiven Freizeitgestaltung. • Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Initiativen. • Durchführen von Freizeitanlässen und –projekten unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. • Bereitstellung von Ressourcen zur Ermöglichung von Freizeitaktivitäten. • Begleitung von Einzelnen und Gruppen sowie Intervention in Konfliktsituationen. Durchführen von Präventionsveranstaltungen (z.B. Sucht- und Gewaltprävention). • Durchführen von Projekten zu kinder- und jugendspezifischen Themen. • Durchführen geschlechtsspezifischer Projekte. • Unterstützung von Kinder- und Jugendgruppen bei Konfliktlösungen • Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Betroffenen in Mitwirkungsprozessen auf der politischen Ebene oder bei der Gestaltung des Lebensraumes. • Motivieren von Kindern und Jugendlichen zur Mitwirkung.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche ⁷ sowie themenspezifisch Betroffene (Eltern, Behörden, Schule, weitere Institutionen und Einzelpersonen im Gemeinwesen).
Orte der Dienstleistungserbringung	Kinder- und Jugendtreffs, Gemeinwesen, Spielplätze, informelle Kinder- und Jugendtreffs, Schulen.
Anlässe (exemplarisch)	Werk- und Malateliers, Zirkusprojekte, Ferienangebote, Spielbus, Kinder- und Jugendfeste, Workshops, Informationsveranstaltungen, Mitwirkungsprojekte.
Methoden (exemplarisch)	Soziokulturelle Animation, Soziale Gruppenarbeit, Projektarbeit, Ressourcenerschliessung, aufsuchende/ mobile Kinder- und Jugendarbeit, aktivierende Befragungen.
Relevante Indikatoren	Alle (vgl. Kap. 5).

⁷ gemäss strategischem Rahmen

4.2. Information/Beratung

Beschreibung	Gegenstand des Dienstleistungsbereiches Information/Beratung sind Wissensvermittlung und beratende Unterstützung. Darunter fallen: <ul style="list-style-type: none"> • Information von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen über kinder- und jugendrelevante Fragen. • Beratung von Kindern und Jugendlichen unter Miteinbezug betroffener Bezugspersonen und Institutionen. • Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an weiterführende professionelle Institutionen. • Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kursen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen und betroffene Institutionen.
Orte der Dienstleistungserbringung	Kinder- und Jugendtreffs, Spielplätze, informelle Kinder- und Jugendtreffs im Gemeinwesen, Informations- und Koordinationsstellen für Kinder- und Jugendfragen.
Themen (exemplarisch)	Bildung, Berufswahl, Wohnen, Recht, Gewalt, Sucht, Geld, Sexualität, Freizeitgestaltung, Persönlichkeitsentwicklung, Geschlechterrollen.
Methoden (exemplarisch)	Niederschwellige Kurzberatung, Ressourcenerschliessung in begrenztem Rahmen, Triage, Methoden der Erwachsenenbildung, aufsuchende/mobile Arbeitsformen.
Relevante Indikatoren	Alle, ausser Partizipationsgrad ⁸ (vgl. Kap. 5).

4.3. Entwicklung/Fachberatung

Beschreibung	Dieser Dienstleistungsbereich umfasst die Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen. <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung • Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination mit Behörden und anderen Institutionen • Beratung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen. • Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Planung und Konzeptionierung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen sowie bei sozialplanerischen Aufgaben. • Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und –projekten. • Lobbyarbeit • Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kursen für Behörden und Institutionen zu kinder- und jugendspezifischen Fragen.
Zielgruppe	Behörden, Eltern, Institutionen (Fachstellen, Schulen, Vereine, Polizei,...).
Themen (exemplarisch)	Mitwirkung, Gestaltung von kindergerechten Aussenräumen, Kinder- bzw. Jugendarbeitskonzepte, kinder- und jugendgerechte Massnahmen im Gemeinwesen.
Methoden (exemplarisch)	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Vernetzung, Methoden der Erwachsenenbildung.
Relevante Indikatoren	Alle ausser Auslastungsgrad, Geschlechterquote und Partizipationsgrad ⁹ (vgl. Kap. 5).

Eine Übersicht über die drei Dienstleistungsbereiche befindet sich im Anhang.

⁸ Ansätze für weiterführende Evaluationen: Bekanntheit des Beratungsangebotes, Zugänglichkeit (Niederschwelligkeit), Reaktionszeit, Beratungsthemen, Vernetzung von Fach- und Beratungsstellen.

⁹ Ansätze für weiterführende Evaluationen: Anzahl Mitwirkungen in Gremien, Anzahl vernetzte Animationsangebote (als Resultat), Zufriedenheit der Behörden/Institutionen

5. Leistungs- und Wirkungsziele, Indikatoren

Dienstleistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für die der Kanton Ermächtigungen erteilt, haben sich an den übergeordneten Zielsetzungen zu orientieren. Bewertungsgrundlage bildet ein Soll-Ist-Vergleich (Gesuch/Reporting) einzelner Indikatoren, die durch Operationalisierung der Zielsetzungen gewonnen wurden. Die nachfolgenden Erläuterungen können als Grundlage für die Steuerung der Angebote durch die Gemeinden angewandt und bei Bedarf an die lokalen Verhältnisse angepasst werden (Controlling der Gemeinden).

Für die Steuerung der Bereitstellung der Angebote wird durch den Kanton im Rahmen der Gesuchstellung / des Reportings von den Gemeinden nur ein Teil der Indikatoren zwingend erhoben (weisse Flächen). Die übrigen Indikatoren (Kontaktstunden, Partizipationsgrad, Wirkungsgrad) werden den Gemeinden zur Erhebung empfohlen, deren Aufnahme in Gesuchstellung / Reporting ist jedoch freiwillig (gerasterte Flächen).

Leistungsziele		Indikatoren ¹⁰	Richtwerte/Sollwerte/Bemerkungen
Effizienz	Wirtschaftlichkeit	Leistungsgrössen	Die Leistungsgrössen werden durch die Gemeinden festgelegt und dem Kanton beigelegt (analog Gemeindecontrolling).
		Auslastungsgrad (in %)	Es wird pro beantragter Dienstleistungsbereich ein Auslastungsgrad definiert und dem Kanton im Reporting der Ist-Stand gemeldet.
		Kontaktstunden (freiwillig)	Anzahl Kontaktstunden (direkte Arbeit mit den definierten Zielgruppen) im prozentualen Verhältnis zur Anzahl Gesamtstunden (allenfalls Schätzungen).
Wirkungsziele		Indikatoren	Richtwerte/Sollwerte/Bemerkungen
Effektivität	Integration	Geschlechterquote	Mindestanteil Mädchen. Richtwert wird im Gesuch festgelegt.
		Zielgruppenkonformität	Einschätzung auf einer Skala von 1-8 (s. unten)
	Prävention	Es konnten keine aussagekräftigen Indikatoren gebildet werden. In Gesuch und Reporting wird deshalb eine beschreibende Einschätzung der präventive Wirkung verlangt	
	Partizipation (freiwillig)	Partizipationsgrad	Einschätzung auf einer Skala von 1-8 (s. unten). Richtwert wird im Gesuch festgelegt.
	Zusätzliche Wirkungsziele (freiwillig)	Wirkungsgrad	Wird an den im Gesuch definierten spezifischen Wirkungszielen gemessen. Einschätzung auf einer Skala von 1-8 (s.u.)

Skala Zielgruppenkonformität

1	2	3	4	5	6	7	8
Die erreichte Zielgruppe entspricht nicht oder nur ansatzweise der definierten Zielgruppe		Die erreichte Zielgruppe entspricht nur teilweise der definierten Zielgruppe.		Die erreichte Zielgruppe entspricht mehrheitlich der definierten Zielgruppe.		Die erreichte Zielgruppe entspricht beinahe oder vollständig der definierten Zielgruppe.	

Skala Partizipationsgrad (freiwillig)

1	2	3	4	5	6	7	8
Bedürfnisse von Kindern bzw. Jugendlichen wurden in die Überlegungen einbezogen.		Kinder bzw. Jugendliche haben aktiv an den Angeboten teilgenommen.		Kinder bzw. Jugendliche waren bei der Planung und Organisation beteiligt.		Kinder bzw. Jugendliche haben die Angebote weitgehend selbständig organisiert und durchgeführt	

Skala Wirkungsgrad (freiwillig)

1	2	3	4	5	6	7	8
Die Wirkungsziele konnten nicht oder nur ansatzweise erreicht werden.		Die Wirkungsziele konnten teilweise erreicht werden.		Die Wirkungsziele konnten mehrheitlich erreicht werden.		Die Wirkungsziele konnten beinahe oder vollständig erreicht werden.	

¹⁰ Indikatoren sind bezogen auf geplante/realisierte Grössen.

6. Verfahren

6.1. Planungszyklus

Um eine fachgerechte, politisch ausgewogene und nachvollziehbare Verteilung der Geldmittel sicher stellen zu können, muss sich die GEF zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Gesamtbild über den ausgewiesenen Bedarf im Kantonsgebiet machen können. Aus diesem Grund wird für Anträge eine Eingabefrist gesetzt, welche auf den kantonalen Finanz- und Budgetplanungsprozess Rücksicht nimmt. Ermächtigungen werden für 4 Jahre erteilt. Der erste Planungszyklus umfasst voraussichtlich die Periode 2005-2008 mit Eingabefrist Ende Juni 2004. Dies setzt eine rechtzeitige Verabschiedung des Konzepts voraus. Andernfalls werden die Angebote im Laufe des Jahres 2005 mit einer Laufzeit bis Ende 2008 in das neue Recht überführt.

Der erstmalige Planungszyklus kann wie folgt dargestellt werden:

Aktivitäten	2003		2004				2005				2006				2007				2008				2009				
	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	
Bekanntgabe Steuerungskonzept																											
Einreichung der Gesuche für die folgende Finanz- und Budgetplanungsperiode																											
Prüfung der Anträge im Rahmen des Budgets																											
Erteilung der Ermächtigungen (GEF)																											
Umsetzung in den Gemeinden																											
Reporting: Berichterstattung der Gemeinden an GEF																											

Den Gemeinden wird zur Erfüllung der Kriterien eine Übergangsfrist von einer Laufzeit der Ermächtigungen (4 Jahre) gewährt. Die Erfüllung der Kriterien wird in Form von Auflagen im Rahmen der Ermächtigungen konkretisiert und verbindlich geregelt.

6.2. Gesuche

Folgende formalen Anforderungen haben die Gesuche zu erfüllen:

1. Die im Kapitel 3 genannten Grundsätze sind berücksichtigt;
2. Die beantragten Angebote sind einem oder mehreren Dienstleistungsbereichen (vgl. Kapitel 4.1 – 4.3) zugeordnet;
3. Die angestrebten Leistungs- und Wirkungsziele sind formuliert (vgl. Kapitel 5);
4. Folgende Punkte werden im Gesuch aufgeführt:

		Gesuch
Pro Dienstleistungsbereich	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Zielgruppe • Grösse der Zielgruppe im Gemeinwesen
	Dienstleistungen und Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Auflistung der Dienstleistungen • Geplante Anzahl NutzerInnen • Geplanter Auslastungsgrad • Weitere Leistungsziele (Soll-Werte) gemäss Gemeindecontrolling (Beilage) (freiwillig)
	Wirkungsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanteil Mädchen, Zielgruppenkonformität (Einschätzung gemäss Skala) • Beschreibung der beabsichtigten präventiven Wirkungen • Partizipationsgrad (Einschätzung gemäss Skala) (freiwillig) • Prioritäre zusätzliche Wirkungsziele (Einschätzung Wirkungsgrad gemäss Skala) (freiwillig)
	Bedarf und Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgangslage/Kontext • Bedarfsnachweis • Nutzenbeurteilung
Pro Gesuch	Gesuchstellerin	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzgemeinde • Angeschlossene Gemeinden und Trägerschaften.
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkosten • Anteil Personalkosten • Beantragte Kostenbeteiligung Kanton • Eigenfinanzierungsanteil • Zuordnung der Gesamtkosten zu den Dienstleistungsbereichen
	Fachpersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Total Stellenprozente • Benennung der professionellen Leitung mit Stellenumfang und Qualifikation

Ein Muster-Gesuchsformular befindet sich in Anhang des Steuerungskonzepts.

6.3. Ermächtigungen

Ende März des Vorjahres einer 4-jährigen Finanz- und Budgetplanungsperiode verfügt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion aufgrund der eingereichten Gesuche der Gemeinden über ein Gesamtbild des ausgewiesenen Bedarfs im Kantonsgebiet.

Die Gesuche der Gemeinden werden durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion aufgrund der im Kapitel 4.3 genannten Kriterien geprüft. Für Gesuche, welche den erwähnten Kriterien entsprechen, erteilt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen der zur Verfügung stehenden kantonalen Mittel (Budget) Ermächtigungen (Art. 74 SHG) zur Zulassung der Kosten zum kantonalen Lastenausgleich während 4 Jahren. Anpassungen auf Grund veränderter Rahmenbedingungen sind zwischenzeitlich auf Jahresbeginn möglich.

Neue Gesuche, welche die Anforderungen zwar erfüllen, aber deren Kosten aus finanzpolitischen Gründen nicht zum kantonalen Lastenausgleich zugelassen werden können, werden im Rahmen der verfügbaren Mittel beurteilt und gegebenenfalls ein politischer Entscheid herbeigeführt. Mögliche Szenarien sind:

- Aufstockung der Mittel
- Umverteilung der bestehenden Mittel
- Ablehnung von neuen Angeboten

6.4. Reporting

Die durch den Kanton mitfinanzierten Aktivitäten der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden von den Gemeinden wirkungsorientiert angeboten und in Bezug auf Effektivität und Effizienz überprüft (Steuerungskreislauf 1). Die Gemeinden sind zuständig für das Controlling und das Reporting zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion überprüft die Angebote auf Grund des Reportings der Gemeinden (Steuerungskreislauf 2). Das Reporting, welches jährlich durch die Gemeinden zu erfolgen hat, umfasst folgende Elemente:

		Reporting (Soll-Ist Vergleich und Begründung von Abweichungen)
Pro Dienstleistungsbereich	Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichte Zielgruppe
	Dienstleistungen und Leistungsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen im Dienstleistungsangebot • Anzahl NutzerInnen • Auslastungsgrad • Weitere Leistungsziele (Soll-Werte) gemäss Gemeindecontrolling (Beilage) (freiwillig)
	Wirkungsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestanteil Mädchen • Zielgruppenkonformität (Einschätzung gemäss Skala) • Begründung von Abweichungen bei der Erreichung der präventiven Wirkungen • Partizipationsgrad (Einschätzung gemäss Skala) (freiwillig) • Prioritäre zusätzliche Wirkungsziele (Einschätzung Wirkungsgrad gemäss Skala) (freiwillig)
	Bedarf und Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Festgestellter Nutzen • Veränderungen in der Bedarfslage
Pro Ermächtigung	Berichterstatterin	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzgemeinde • Angeschlossene Gemeinden und Trägerschaften
	Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkosten • Anteil Personalkosten • Eigenfinanzierungsanteil • Zuordnung der Gesamtkosten zu den Dienstleistungsbereichen¹¹
	Fachpersonal	<ul style="list-style-type: none"> • Total Stellenprozente • Professionelle Leitung mit Stellenumfang und Qualifikation

Ein Muster-Reportingformular befindet sich in Anhang des Steuerungskonzepts.

Durch den Zusammenzug der Reportingdaten erhält die GEF einen nach Dienstleistungsbereichen differenzierten Überblick über die gesamte Dienstleistungserbringung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche vom Kanton mitfinanziert wird.

¹¹ Für Gemeinden ohne Kostenstellenrechnung gilt ein Schätzwert.

7. Anhang

Gesuch: Formular Deckblatt (pro Gesuch ein Formular ausfüllen)

Gesuch gemäss ‚Steuerungskonzept offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern‘ (Fassung vom Juni 2003) über die Zulassung der Kosten nachfolgender Dienstleistungen zum Lastenausgleich.

Gesuchstellerin			
Sitzgemeinde			
Angeschlossene Gemeinden im Einzugsgebiet (Offiziell einer Sitzgemeinde angeschlossene Gemeinden. Jede Gemeinde gehört nur zu einem Einzugsgebiet.)			
Angeschlossene Trägerschaften im Einzugsgebiet (Trägerschaften der Kinder- und Jugendarbeit mit Leistungsvertrag mit der Sitzgemeinde.)			
Finanzierung			
Gesamtkosten			
Anteil Personalkosten in %			
Zur Lastenausgleichsberechtigung beantragte Kosten (Betrag, welcher per Ermächtigung lastenausgleichsberechtigt werden soll)			
Eigenfinanzierungsanteil in % (Anteile, welche nicht im vom Kanton beantragten Anteil enthalten sind. Z.B. Beiträge von Kirchgemeinden, Mitgliedern, Sponsoren, NutzerInnen, Gemeinden)			
Zuordnung der Gesamtkosten zu den Dienstleistungsbereichen (Schätzung in Prozenten, Total = 100%)			
Animation Begleitung	Information Beratung	Entwicklung Fachberatung	
%	%	%	
Fachpersonal (gemäss Stellenplan)			
Total Stellenprozent:			
Professionelle Leitung (Pro Gesamtangebot und pro Leistungsvertragspartner ab einer Grössenordnung von ca. Fr. 50'000.- / in Beilage: Pflichtenhefte)			
Verantwortungsbereich	Name, Vorname	Stellenprozent	Ausbildung/Qualifikation
Kontakt			
Anschrift Kontaktperson (Adresse, Telefon, E-mail)			
Datum und Unterschrift			
Beilagen Erforderlich: Budgets, Angebotsbeschreibungen (Broschüren, Flyer,...), Pflichtenhefte fachliche Leitungen.			

Gesuch: Formular Dienstleistungsbereiche (pro Dienstleistungsbereich ein Formular ausfüllen)

Gesuchstellerin		
Sitzgemeinde		
Dienstleistungsbereich (den betreffenden Dienstleistungsbereich ankreuzen)		
Animation Begleitung	Information Beratung	Entwicklung Fachberatung
Zielgruppe für diesen Dienstleistungsbereich		
Definition der Zielgruppe (Auf wen sind die Dienstleistungen in diesem Bereich fokussiert? Alter, Herkunft, soziale Merkmale, ... der Kinder und Jugendlichen. Für den Dienstleistungsbereich Entwicklung/ Fachberatung leer lassen.)		
Grösse der potenziellen Zielgruppe im Gemeinwesen		
Dienstleistungen und Leistungsziele (Effizienz)		
Auflistung der wichtigsten Dienstleistungen		
Angestrebte Anzahl Nutzer und Nutzerinnen		
Weitere Leistungsziele (Soll-Werte) des Gemeindecontrollings (insofern vorhanden)	Kopie aus dem Leistungsvertrag oder dem Gemeindecontrolling beilegen.	
Wirkungsziele (Effektivität)		
Zielgruppe • Geschlechterquote (Beabsichtigter Mindestanteil Mädchen in %)		
• Zielgruppenkonformität (Gesamteinschätzung gemäss beiliegender Skala, inkl. Begründung)	Keine Angabe im Gesuch erforderlich	
Prävention (Kurze Beschreibung der beabsichtigten präventiven Wirkung, allenfalls Angabe indirekter Indikatoren)		
Partizipationsgrad (Gesamteinschätzung gemäss beiliegender Skala, inkl. Begründung) (freiwillig)		
Prioritäre zusätzliche Wirkungsziele (Auflistung und Gesamt-Wirkungsgrad gemäss beiliegender Skala, inkl. Begründung) (freiwillig)		
Bedarf und Nutzen		
Ausgangslage/Kontext (Kurze Beschreibung der Ausgangslage in diesem Dienstleistungsbereich)		
Bedarfsnachweis (Kurze Beschreibung und Begründung des Bedarfs unter Nennung der verwendeten Datenquellen (z.B. schriftliche Umfrage bei Eltern))		
Nutzenbeurteilung (Kurze Beschreibung des erwartbaren Nutzens, Folgen bei Nichtrealisierung dieser Dienstleistungen)		

Reporting: Formular Deckblatt (pro Ermächtigung ein Formular ausfüllen)

Berichterstatte			
Sitzgemeinde			
Angeschlossene Gemeinden und Trägerschaften im Einzugsgebiet (Abweichungen zum Gesuch inkl. Begründung)			
Finanzierung			
Gesamtkosten	SOLL (Gesuch)	IST	Begründung von Abweichungen
Anteil Personalkosten in %	SOLL (Gesuch)	IST	Begründung von Abweichungen
Eigenfinanzierungsanteil in %	SOLL (Gesuch)	IST	Begründung von Abweichungen
Zuordnung der Gesamtkosten			
(Prozentuale Verteilung der total eingesetzten Mittel, allenfalls Schätzung)			
Animation Begleitung	Information Beratung	Entwicklung Fachberatung	
%	%	%	
Fachpersonal			
Total Stellenprozente	SOLL (Gesuch)	IST	Begründung von Abweichungen
Professionelle Leitung (Abweichungen zum Gesuch inkl. Begründung)			
Kontakt			
Anschrift Kontaktperson (Adresse, Telefon, E-mail)			
Datum und Unterschrift			
Beilagen Erforderlich: Abrechnung gemäss Vorgaben GEF (folgt), Controllingberichte (falls vorhanden), Jahresberichte.			

Reporting: Formular Dienstleistungsbereiche (pro Dienstleistungsbereich ein Formular ausfüllen)

Berichterstatterin			
Sitzgemeinde			
Dienstleistungsbereich (den betreffenden Dienstleistungsbereich ankreuzen)			
Animation Begleitung		Information Beratung	Entwicklung Fachberatung
Zielgruppe			
Grösse der potenziellen Zielgruppe (Anzahl gemäss Gesuch)		Grösse der erreichten Zielgruppe (Geschätzte Anzahl)	Begründung von Abweichungen
Dienstleistungen und Leistungsziele (Effizienz)			
Anpassungen im Dienstleistungsangebot und Begründung (im Vergleich zum Gesuch)			
Auslastungsgrad in % (Grobeinschätzung über den gesamten Dienstleistungsbereich - eine Zahl mit Kommentar)		Auslastungsgrad	Kommentar
Besonders erfolgreiche Dienstleistungen (inkl. Kommentar)			
Dienstleistungen mit Handlungsbedarf (DL mit geringer Auslastung oder anderen Schwierigkeiten, inkl. Kommentar)			
Weitere Leistungsziele des Gemeindecontrollings (insofern vorhanden) (freiwillig)		Kopien aus dem Controllingbericht beilegen.	
Wirkungsziele (Effektivität)			
Integration Geschlechterquote (Mindestanteil Mädchen in %)		SOLL (Gesuch)	IST
			Begründung von Abweichungen
Integration Zielgruppenkonformität (Gesamteinschätzung gemäss beiliegender Skala)		SOLL (Gesuch)	IST
			Begründung von Abweichungen
Prävention (Einschätzung und Begründung allfälliger Abweichungen bei der Erreichung der geplanten präventiven Wirkung)			
Partizipation Partizipationsgrad (Gesamteinschätzung gemäss beiliegender Skala) (freiwillig)		SOLL (Gesuch)	IST
			Begründung von Abweichungen
Prioritäre zusätzliche Wirkungsziele Wirkungsgrad (Gesamteinschätzung gemäss beiliegender Skala) (freiwillig)		SOLL (Gesuch)	IST
			Begründung von Abweichungen
Bedarf und Nutzen			
Festgestellter Nutzen			
Veränderungen in der Bedarfslage			

Anhang 2: Übersicht Dienstleistungsbereiche

	Animation/Begleitung	Information/Beratung	Entwicklung/Fachberatung
Beschreibung	<p>Aktive Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. Zudem orientieren sich die Angebote an übergeordneten kinder- und jugendrelevanten Brennpunkten, Problembereichen und Themen und beinhalten deren gezielte Bearbeitung mit gruppen- und gemeinwesenorientierten Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Animation zur aktiven Freizeitgestaltung. • Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Anliegen und Initiativen. • Durchführen von Freizeitveranstaltungen und –projekten unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. • Bereitstellung von Ressourcen zur Ermöglichung von Freizeitaktivitäten. • Begleitung von Einzelnen und Gruppen sowie Intervention in Konfliktsituationen. Durchführen von Präventionsveranstaltungen (z.B. Sucht- und Gewaltprävention). • Durchführen von Projekten zu kinder- und jugendspezifischen Themen. • Durchführen geschlechtsspezifischer Projekte. • Unterstützung von Kinder- und Jugendgruppen bei Konfliktlösungen • Unterstützung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Betroffenen in Mitwirkungsprozessen auf der politischen Ebene oder bei der Gestaltung des Lebensraumes. • Motivieren von Kindern und Jugendlichen zur Mitwirkung. 	<p>Wissensvermittlung und beratende Unterstützung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information von Kindern und Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen über kinder- und jugendrelevante Fragen. • Beratung von Kindern und Jugendlichen unter Miteinbezug betroffener Bezugspersonen und Institutionen. • Vermittlung von Kindern und Jugendlichen an weiterführende professionelle Institutionen. • Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kursen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen. 	<p>Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern und Jugendlichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit/Sensibilisierung • Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination mit Behörden und anderen Institutionen • Beratung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen. • Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Planung und Konzeptionierung von kinder- und jugendspezifischen Massnahmen sowie bei sozialplanerischen Aufgaben. • Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und –projekten. • Lobbyarbeit • Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kursen für Behörden und Institutionen zu kinder- und jugendspezifischen Fragen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche ¹² sowie themenspezifisch Betroffene (Eltern, Behörden, Schule, weitere Institutionen und Einzelpersonen im Gemeinwesen).	Kinder und Jugendliche, Bezugspersonen und betroffene Institutionen.	Behörden, Eltern, Institutionen (Fachstellen, Schulen, Vereine, Polizei,...).
Orte der Dienstleistungserbringung	Kinder- und Jugendtreffs, Gemeinwesen, Spielplätze, informelle Kinder- und Jugendtreffs, Schulen.	Kinder- und Jugendtreffs, Spielplätze, informelle Kinder- und Jugendtreffs im Gemeinwesen, Informations- und Koordinationsstellen für Kinder- und Jugendfragen.	Institutionen des Gemeinwesens, Gemeinwesen.
Relevante Indikatoren (gemäss Kap. 5)	Alle.	Alle, ausser Partizipationsgrad.	Alle ausser Auslastungsgrad, Geschlechterquote und Partizipationsgrad ¹³

¹² gemäss strategischem Rahmen

¹³ Ansätze für weiterführende Evaluationen: Anzahl Mitwirkungen in Gremien, Anzahl vernetzte Animationsangebote (als Resultat), Zufriedenheit der Behörden/Institutionen